

II . Richtlinie zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Kottmeyer GmbH & Co KG Internationale Spedition gewährleistet die Einhaltung aller geltenden gesundheits-, -arbeits- und brandschutzrechtlichen Vorgaben. Kottmeyer hat einen zu diesen Zweck einen Arbeitsschutzausschuss (ASA- Ausschuss) gebildet, die aus dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der externen QM-Fachkraft und der Geschäftsleitung besteht.

- **Gefährdungsminimierung**

Durch Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeitsbereiche werden mögliche Gefährdungen der Mitarbeiter erkannt und durch geeignete Schutzmaßnahmen in Form von technischen Ausrüstungen oder Schutzkleidung für den Mitarbeiter minimiert. Die Ausrüstung oder die Schutzkleidung ist für die Mitarbeiter kostenfrei.

- **Qualifikation zur Prävention**

Kottmeyer GmbH & Co. KG Internationale Spedition schult durch regelmäßige Begehungen durch den Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Fachkraft für Brandschutz die Mitarbeiter. Dadurch sollen arbeitsbedingte Gesundheitsstörungen und Arbeitsunfälle vermieden werden.

- **Brandschutzeinrichtungen**

Kottmeyer GmbH & Co. KG Internationale Spedition verpflichtet sich geeignete Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Löscheinrichtungen, Fluchtwegepläne gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu installieren. Mitarbeiter werden regelmäßig zum Brandhelfer geschult.

- **Erste Hilfe und Wundversorgung**

Die Ersthelfer werden durch regelmäßige Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand bei der medizinischen Erstversorgung gebracht, das Erste Hilfe Material steht immer vollständig zur Verfügung und für den adäquaten Transport des Verletzten wird Sorge getragen. Verletzungen werden im Meldeblock eingetragen bzw. der BG Verkehr gemeldet.

- **Notausgänge, Sammelplätze**

Die Fluchtwegepläne werden nach gesetzlicher Vorgabe alle 2 Jahre von einem Sachverständigen überprüft und sind stets aktuell. Die Sammelplätze für den Brandfall sind ausgeschildert.

Internationale Spedition

- **Meldekette**

Kottmeyer GmbH & Co KG internationale Spedition trägt Sorge dafür, das die Meldekette gut sichtbar ausgehängt und von den Mitarbeitern im Notfall angewendet wird.

- **Maschinensicherheit**

Die verwendeten Maschinen (Lastkraftwagen, Gabelstapler, Schnellläufer) werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften gewartet und geprüft.

Die Überprüfung der LKW in Form von Hauptuntersuchung (HU) , Sicherheitsprüfung (SP) , Fahrtschreiberuntersuchung (gem. § 57 b StVO) erfolgt in den vorgeschriebenen Intervallen durch die DEKRA (Rahmenvertrag) . Die Überprüfung der Gabelstapler und Schnellläufer erfolgt gem. Vorschriften UVV jährlich durch den Hersteller.

Fest montierte Maschinen (Standbohrmaschine, Drehbank) werden durch die Deutsche Elektro Prüfgesellschaft (DPG) alle 2 Jahre überprüft, ebenso die ortveränderlichen Betriebsmittel gem. DGUV V3.

- **Vorfall- und Unfallmanagement**

Die Kottmeyer GmbH & Co.KG Internationale Spedition verpflichtet sich gegenüber ihren Arbeitnehmern das Arbeitsumfeld so sicher wie möglich zu gestalten um Unfälle, die Gesundheitsbeeinträchtigungen, Verletzungen oder Sachbeschädigungen verursachen, zu vermeiden und zu verhindern.

- Analyse von Beinahe-Unfällen und Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Arbeitsplätze
- Analyse der Verkehrsunfälle und Berufsunfälle durch die KFZ-Versicherung, Berufsgenossenschaft und das Arbeitssicherheitsausschuss ASA-Team bzw. durch den Betriebsarzt
- Sicherheitsbeurteilung durch Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsbegehungen
- Prävention durch Bereitstellung von Sicherheitssystemen z.B. Ausrüstung der LKW mit Notbremsassistenten
- Prävention durch kostenlose Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bestehend aus 5-Punkt-Helm, Warnweste oder Jacke in Signalfarbe und mit Reflexionsstreifen, Sicherheitsschuhe, Handschuhe und falls erforderlich ADR-Ausrüstung.
- Prävention von Unfällen durch kostenfrei zur Verfügung gestellte Fahrtrainings
- Information der Mitarbeitern über potentielle Gefährdungen durch ausgelegte Informationsschreiben der BG
- Information und Instruktion der Mitarbeiter durch z.B. Fahrerhandbuch

Internationale Spedition

Seite 2 von 3

- Die Überwachung der Einhaltung der Präventionsmaßnahmen ist in der mittleren Führungsebene beim Industriemeister Kraftverkehr und dem Assistenten der Geschäftsleitung (Analyse der Unfälle) angesiedelt. Der Geschäftsleitung wird regelmäßig Bericht erstattet.
- Nichtkonformes Handeln (z.B. Weigerung, die Schutzkleidung zu tragen) wird durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sanktioniert.
- Durch fortlaufende Analysen, Verbesserungen der Maßnahmen (Information, Ausrüstung, technische Neuerungen) soll die Anzahl der Beinahe-Unfälle und Unfälle gesenkt werden.

Fassung 2 vom 08.11.2020

Seite 3 von 3